Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 76. Ratibor, den 22. September 1824.

Die Trappisten und Trappistinnen.

(Im Auszuge aus dem Gesellschafter Nr. 135 entlehnt.)

(Fortsetzung.)

Die Kost eines Trappisten wird auf 10 Thaler jährlich und seine Kleidung auf 2½ Thlr. geschätzt, und darf beide Summen nicht übersteigen. Die Kost besteht aus Wasser, Brodt, Kartoffeln, Aepfeln, Nüssen, und im Wasser und Salz gekochten Gemüse. Die strengere Regel seit 1816 hat alles Uebrige verbannt was ehedem zuweilen gereicht wurde, z. B. etwas Milch, Cider, u. s. w. Auch sind die harten Matratzen ganz abgeschaft: vom Schlafe wird eine Stunde abgekürzt, die man zwar früher Abends im Bette zubringen darf, dafür aber auch eine Stunde früher in der Nacht aufstehn muß. Ehedem legte man sich um 8 Uhr schlafen und stand um 2 Uhr auf, jetzt sind die festgesetzten Stunden 7 und 1. Von 1 Uhr Nachts bis 7 Uhr wird gebetet, von da an gearbeitet. Der Abt des Klosters muß sich, so gut wie der geringste Ordens- und Laienbruder, der schwersten und widrigsten Arbeit unterziehen, wenn die Reihe an ihm ist. Findet Jemand Vergnügen an irgend einer Arbeit, so muß er es beichten, und sie wird ihm abgenommen. Jede gemeinschaftliche Arbeit geschiet schweigend und wird oft durch das Händeklatschen des Vorstehers unterbrochen, worauf Gebet und Gesang mit gen Himmil gerichteten Blicken erfolgt.

Den Schweiß darf man sich nicht vom Gesichte wischen, blos mit dem Finger von den Augen ablenken. Ehedem wurde um 12 Uhr zu Mittag gegessen und um 5 Uhr gevespert, jetzt giebts nur Eine Mahlzeit zwischen 3 und 4, Uhr und wer zu spät| von der Arbeit zurück kommt

muß oft schlafen gehn, ohne gegessen zu haben.

Bei dem Essen darf mit dem Messer u. s. w. bei obiger Strafe kein Geräusch gemacht werden. Weit strenger sind diese Strafen, läßt ein Trappist sich beigehn, mit seinem Nachbar zu sprechen, Familien-Verhältnisse oder Briefwechsel zu unterhalten, zu entwischen u. s. w. Auf dergleichen folgen körperliche Züchtigungen aller Art; nachstehende sind die Hauptwerkzeuge: 1.) der Gürtel (cilice) von Eisendrath, bestehend aus mit einander verbundenen Ringen, deren jeder mit zwei eisernen Spitzen versehn ist. Man trägt ihn auf dem bloßem Leibe. 2.) Ein breiterer Gürtel (haire); ein aus Pferdehaaren oder Wildschweinsborsten gemachter, 5 Zoll breiter Gürtel, der dem Leibe sich anschließt, und noch unausstehlicher zu tragen ist, als der erste. 3.) Eine Geißel (martines), aus einem Büschel langer mit vielen harten und dichten Knoten versehenen Zwirnfäden bestehend. Der Schmerz, den sie verursachen, ist so heftig, daß mit der Zeit die Haut davon aufgerissen wird. 4.) Ein, die Dornenkrone nachahmendes Netz von Pferdehaaren: eine stachelige Kopfbedeckung. 5.) Ein in der Thür des Zimmers angebrachter Schieber, in welchem, wie in der Guillotine, der Kopf des Züchtlings eingezwängt wird; so daß, während ihm von hinten Geißelhiebe ausgetheilt werden, er nicht wissen kann, von wem er sie erhält, und sein eigenes Geschrei, das im leeren Zimmer verhallt, von denen nur undeutlich gehört wird, die ihn züchtigen.

(Der Beschluß folgt.)

Erklärung.

Für das, unterm Postzeichen: „Oppeln 17. Sepr.“ eingesandte Gedicht.

„An die Freunde des Sammlers,“ sagen wir dem unbekannten Einsender den gebührenden Dank, ohne daß wir jedoch, — dem schon öfters ausgesprochenen Grundsatze gemäß, — von diesem Beitrage eher einen öffentlichen Gebrauch machen können, als bis es dem Einsender gefällig seyn wird, sich wenigstens der Redaktion zu nennen.

Ueberdies aber, dürfte gegen die erborgte Unterschrift des Gedichts:

„Tobias Schwalbe, alias — n —“

derjenige Mitarbeiter des Sammlers, welcher sich derselben bis jetzt bedient hat, wohl mit Recht protestiren, weil er durch seine bisher gelieferten Beiträge sattsam bewiesen hat, wie wenig diese Namen mit irgend einem literarischen Produkte von Werth, sich vereinbaren lassen. Endlich auch, bedarf es dieses Gedichts durchaus

nicht, um den Freunden und Feinden des Sammlers noch mehr zu zeigen, bis zu welchem Grade Tobias Schwalbe oder — n — sich selbst zu persifliren fähig seyn kann.

die Redaktion.

An Tobias Schwalbe.

Ueber den Vorwurf: „Ist Saul auch unter den Propheten." (Nro. 11 des Sammlers.)

Ob ich Schillern gleiche oder Göthen,
Oder Saul bin unter den Propheten
Eins ists, denn für Dich, ist Hiller aus Cöthen
Mehr noch, Freund, als eigentlich von Nöthen.

P — m.

Sicherer Probirstein.

Der Bauer und sein Sohn.

Sohn.

Nun bin ich doch auch im Bade gewesen!
Da war die Gesellschaft Euch auserlesen.
Da sah' ich gewaltig gnädige Herr'n;
Ich nahte mich schweigend, doch nur von fern.

Bauer,

Wie konntest du der Herren Rang erkunden?

Sohn.

Sie sprachen ja blos von Pferden und Hunden.

(Merkur.)

Räthsel.

Von meinen Schwestern, deren Zahl
Unendlich ist, muß ich allein mich unterscheiden;
Sie lieben die Gesellschaft allzumal,
Und ich kann neben mir nichts leiden.
Nur einen Augenblick allein
Kann meiner Schwestern keine seyn,
Doch schließt an mich sich eine an,
So ist's um mich gethan.

Edictal = Citation.

Nachdem das, von dem Felix Dolainsky als ehemaliger Besitzer des Gartens sub Nro. 11 unterm 17. July 1820 für den Prälaten und Stadtpfarrer Seypold zu Loslau über 400 Rthlr. schlesisch Pfandbriefe ausgestellte, auf dem Garten Nro. 11 Rubr. III. Nro. 2 eingetragene Schuld = und Hypotheken = Instrument dem genannten Gläubiger bei dem zu Loslau vor 2 Jahren statt gehabten großen Brande mit verbrandt, und gegenwärtig dessen Aufgeboth Behufs der Amortisation bei uns nachgesucht worden ist, so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einer Cession, Verpfändung oder irgend einem andern Grunde, derselbe habe Namen wie er wolle, einen Real Anspruch aus erwehnten Instrumete, machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, in Termino den 29. October 1824 früh um 9 Uhr vor

dem Herrn Stadt-Gerichts Direktor Wenzel in unserm Sessions-Saale zu erscheinen, solchen demselben anzuzeigen zu rechtfertigen und geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit den, aus jenem Schuld- und Hypotheken-Instrumente zu machenden Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Hypotheken-Instrument amortisirt, nach rechtskräftigem Erkenntnisse aber ein neues Hypotheken-Instrument ausgefertigt werden wird.

Ratibor, den 30. Juny 1824.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.
Wenzel. Kretschmer.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Landschaftlicher Verfügung soll die hiesige Rind- und Schwarzvieh-Nutzung modo lititationis auf ein Jahr verpachtet werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin

auf den 1. October a. c.

Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Amtswohnung anberaumt, welches cautionsfähigen Pachtliebhabern mit dem Bemerken hierdurch eröfnet wird, daß der Meistbietende den Zuschlag nach Eingang hoher Landschaftlicher Genehmigung zu erwarten hat.

Krischkowitz, den 18. Septbr. 1824.

Die landschaftliche Sepuestration.

Anzeige.

Von Michaely d. J. an, soll die Brandtwein-Arende zu Kaldaun Leobschützer Kreises unter sehr erleichternden Bedingungen verpachtet werden, cautionsfähige Pachtlustige haben sich bis dahin beim Dominio zu melden.

Bekanntmachung.

Bey der Herrschaft Hultschin ist die Mauthe, der Oppa-Kretscham, die wilde Fischerey und die Arrende mit Ende d. M. pachtlos, und ein Termin zur anderweitigen Verpachtung auf den 24. d. M. um 9 Uhr früh in der Amts-Canzley im Schlosse Hultschin angesetzt worden. Pachtlustige und cautionsfähige Pächter werden hierzu eingeladen und können die Bedingnisse vor dem Termine bey mir oder bey dem Sequestrations-Amte in Hultschin eingesehen werden.

Auch ist in Klein Darkowitz am selben Tage, das Branntwein- und Bier-Urbar zu verpachten.

Schloß Oderberg, den 6. Septbr. 1824.

Dittrich,
Curator Bonorum
der Herrschaft Hultschin und des Gutes
Klein Darkowitz.

Anzeige.

Junge Mädchen welche Unterricht im Nähen, Stricken, Häckeln sowohl in Baumwolle als in Seide, und Filet-Nähen nach der neuesten Façon, zu nehmen wünschen, können bei Unterzeichneten die zwäckmäßigste Anweisung darin erhalten.

Auch erbieten sich dieselben, jede Bestellung in einer dieser Arbeiten nach dem neuesten Geschmak und im billigen Preise zu efektuiren.

Sie bitten um gefällige Aufträge.

Ratibor, den 14. Septbr. 1824.

Friedrike und Charlotte
Fernbach
auf der Neuengasse im Hause
des Stadtkochs, eine Treppe
hoch.